

Verfasser:  
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Thomas Wagershauser

Stand: 21.06.2023

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Eschach	04.07.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	04.07.2023	öffentlich
Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	05.07.2023	öffentlich

### **Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt - Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2023/2024**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Bedarfsplanung 2023/2024 "Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert unter Berücksichtigung der Moduloptimierung vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.
3. Unabhängig von den Urlaubstagen der Fachkräfte im Tarifvertrag dürfen maximal 30 Schließtage (inkl. 2 pädagogischer Tage) in den Kindertagesstätten festgelegt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn eine Abstimmung zwischen dem Träger und dem Elternbeirat, bzw. bei einer vertraglichen Bindung (Betriebsplatz) auch mit den Firmen erfolgt.
4. Die inhaltlichen Regelungen des "Fahr!ÖPNV" und "Fahr!Rad" für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Ravensburg gelten gleichermaßen für die Fachkräfte der Ravensburger Kindertageseinrichtungen inklusive Änderungen der Zuschusshöhe sofern keine eigene tarifliche Regelung des Trägers besteht.
5. Sofern die Landesmittel für die nachträgliche Übernahme von Schulgebühren bei Auszubildenden in der klassischen Erzieherausbildung (4 Jahre) nicht mehr bereitstehen, wird die Übernahme dieser Kosten durch die Verwaltung geprüft.
6. Die BK-Praktikantenvergütung (Berufskolleg) wird von 100 € auf 200 € erhöht, sofern der Träger weiterhin 50 % der Kosten trägt. Die Erhöhung und Mitfinanzierung durch die Stadt erfolgt unter der Bedingung, dass diese Praktikanten auch in den Schulferien arbeiten und nur den regulären Urlaubsanspruch geltend machen. Es wird den Trägern überlassen, ob aufgrund der 50 %-Finanzierung 100 € oder 200 € mit Verknüpfung an den Ferien zu arbeiten, bezahlt wird.

7. Auf Grund erhöhter Anforderungen an die Aufsichtspflicht, werden in den Natur-/Waldgruppen je 3 Naturgruppen/Waldgruppen 1 zusätzliche FSJ-Kraft finanziert.
8. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Maßnahmen als Bausteine des Ravensburger TiP-Projekts zur Personalgewinnung und Personalbindung bis auf Weiteres umzusetzen:
  - a) Übernahme der Kosten von notwendigen Projekten sowie der Teilnahme der Träger an Bildungsmessen im Rahmen der Fachkräftegewinnung
  - b) Um die Nachwuchskräfteförderung durch die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) langfristig sicherzustellen, finanziert die Stadt die in den Kitas maximal mögliche Anzahl an PiA-Stellen in allen Ausbildungsjahrgängen unter Einhaltung des mit den Trägern vereinbarten Stellenschlüssels.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
10. Bei weiterhin steigender Kinderzahl (z.B. im Zuge von größeren Nachverdichtungsprojekten oder höherer Flüchtlingszuwanderung) ist im Bedarfsfall zu prüfen, wie kurzfristig erweiterte Angebote oder ggf. auch durch Provisorien dem Rechtsanspruch begegnet werden kann. Für eine schnelle Umsetzung wird eine Finanzierung geprüft und ggf. für den zusätzlich für den Haushalt angemeldet.
11. Die Elternbeitragstabellen (Anlage 3) für die Kindertagesstätten in Ravensburg werden ab 01.09.2023 nach folgenden Grundsätzen angepasst:
  - a. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage der bisherigen Beschlüsse inkl. der Erhöhung nach der Landesempfehlung
  - b. Zusatzentgelte werden ab 01.09.2023 von den Kindertagesstätten nicht mehr zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben und sind ab 01.09.2023 im Elternbeitrag enthalten.
  - c. Zum Ausgleich der entfallenden Zusatzentgelte in den Kindertagesstätten werden die Höchstgrenzen für Spiel- und Beschäftigungsmaterial um folgende Beträge erhöht
 

Krippe:	250 €/Gruppe/Jahr
Betreute Spielgruppe:	150 €/Gruppe/Jahr
Gruppe mit Altersmischung:	450 €/Gruppe/Jahr
Gruppe mit Kindern ab 3 Jahren:	550 €/Gruppe/Jahr
  - d. Es wird eine Zwischenstufe für 6 Stunden Betreuung plus Mittagstisch eingeführt
12. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend den geltenden Prioritäten die nächsten Maßnahmen für den kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 anzumelden.

## **1. Einleitung**

Das Amt für Bildung, Soziales und Sport erstellt jährlich unter Beteiligung und in Abstimmung mit den Kita-Trägern einen umfassenden Bericht und die Bedarfsplanung im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt für die Stadt Ravensburg zum Stand 31. Dezember bzw. 1. März. Der Bericht (Anlage 1) wird jeweils zum Halbjahr den Ortschaften und dem Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Gesamtelternbeirat Kitas (GEB) gibt dazu jährlich eine aktuelle Stellungnahme aus Sicht der Eltern (Anlage 2). Mit den Kita-Trägern sind die wesentlichen Inhalte im Rahmen der Trägertreffen diskutiert bzw. werden im Rahmen von Trägertreffen und Einzelgesprächen festgelegt und auf dieser Basis die Umsetzungen vorgenommen.

## **2. Grundlagen der aktuellen Bedarfsplanung**

Die Bedarfsplanung 2023/2024 ist zum einen geprägt von der steigenden Anzahl von Kindern für die ein Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte besteht und zum anderen vom Fachkräftemangel, der sich auch in der Stadt Ravensburg immer deutlicher zeigt. Die dynamischen Prozesse in Ravensburg sowie die gewollte demographische Entwicklung von steigenden Geburtenzahlen führen zu einem Wachstum der Bevölkerung bei gleichzeitig stagnierendem Personalausbau in den Kindertagesstätten. Die aktuellen gesellschaftlichen und weltpolitischen Veränderungen lassen den Bedarf, insbesondere nach der Betreuung von Kleinkindern weiter wachsen. Die institutionelle Bildung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt gewinnt weiter an Bedeutung. Auf dieses Wachstum muß die Einrichtungsinfrastruktur und das inhaltliche, quantitative sowie qualitative Angebot entsprechend reagieren. Es werden weiterhin zusätzliche Platzkapazitäten benötigt, um die Bedarfe decken zu können. Qualitäts- und Quantitätsweiterentwicklungen und angepasste Betreuungszeiten (-module) werden nicht zuletzt aufgrund des Fachkräftemangels relevant, um der Versorgungsverpflichtung nachzukommen.

Die Schwerpunkte der aktuellen Bedarfsplanung sind daher der weitere quantitative Ausbau der Plätze in Wohngebieten in denen Wohnraum entsteht bzw. Zuzüge zu verzeichnen sind, die Analyse der dadurch bestehenden Herausforderungen und Folgewirkungen sowie die Anpassung verschiedener qualitativer Voraussetzungen. Im Weiteren ist die Werbung von Fachkräften sowie die Optimierung der Betreuungszeiten und –module oberstes Ziel, um einen optimalen Personaleinsatz in den Kindertagesstätten zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Weitere Erläuterungen zu den Beschlussvorschlägen:

Ziffer 2: Die Ergebnisse des Berichts müssen durch die Verwaltung in Abstimmung mit den Trägern vorbereitet und die erforderlichen einzelnen Sachbeschlüsse dann im Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss bzw. Gemeinderat beraten werden. Auf Grund des Sachbeschlusses des Ausschusses für Bildung, Soziale und Sport vom 16.11.2022 wurde die Umsetzung des Masterplans Moduloptimierung beschlossen, der die Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung der Module in Ravensburger Kindertagesstätten bildet.

Ziffer 4: Mit Beschluss Sozialausschuss vom 03.07.2019 wurde bereits beschlossen, dass die Regelungen des "Job-Tickets" für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Ravensburg ab dem 01.09.2019 gleichermaßen für die Fachkräfte der Ravensburger Kindertageseinrichtungen gelten. Damit zukünftig auch eine Anpassung des Zuschussbetrages ohne Beschluss erfolgen kann, soll der Zuschuss gleichermaßen für die Träger gelten, die keine eigene tarifliche Regelung haben. Weiter sollen auch die Regelungen des "Fahr!Rad" gleichermaßen für die Träger gelten, die keine eigene tarifliche Regelung haben.

Ziffer 9: Die vorhandenen Kita-Plätze sind nahezu voll belegt. Alle Prognosen gehen davon aus, dass mindestens bis 2030 die Zahl der Kinder nicht abnehmen wird. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum muss auch die dafür erforderliche Infrastruktur in der Betreuung der Kinder bis zur Einschulung neu geschaffen werden.

Ziffer 11: a) Die neue Elternbeitragstabelle ab 01.09.2023 liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 3 bei.

b) Die Handkasse (die in den einzelnen Kitas zusätzlich geführt werden muss) soll abgeschafft werden, um den zusätzlichen Aufwand der Kitas zur Vereinbarung von Aktions-, Tee-, Bastel- und Vespergeld sowie die Abrechnung der Befreiungen einzusparen. Zum Ausgleich dieser Mindereinnahmen der Kindertagesstätten wird die bisherige Höchstgrenze für Spiel- und Beschäftigungsmaterial (bisher 800 €/Gruppe/Jahr) ab 01.09.2023 jeweils um folgende Beträge

Krippe:	250 €/Gruppe/Jahr
Betreute Spielgruppe:	150 €/Gruppe/Jahr
Gruppe mit Altersmischung:	450 €/Gruppe/Jahr
Gruppe mit Kindern ab 3 Jahren:	550 €/Gruppe/Jahr

erhöht.

Die Elternbeiträge werden zum Ausgleich um 2,75 €/Monat = 0,55 €/Betreuungstag erhöht und sind bereits in Beträgen in den Anlagen 3 enthalten.

Durch die o. g. Neuregelung wird der vorliegende Beschluss des Sozialausschusses vom 03.07.2019 zu Befreiungen aufgehoben und ab 01.09.2023 keine Befreiungen für Zusatzentgelte (auch keine Kostenübernahme von Windeln) mehr gewährt.

c) Ab 01.09.2023 wird eine Zwischenstufe (6 Stunden Betreuungszeit plus Mittagstisch) eingeführt. Bisher mussten bei 6 Stunden plus Mittagstisch 7 Stunden bezahlt werden.

### Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

### Klimawirkungsprüfung:

#### Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz

	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO <sub>2</sub> -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

#### 1. Menge der CO<sub>2</sub>-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht < 6,3 MWh<sub>el</sub> / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht < 270 MWh<sub>el</sub> / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht > 270 MWh<sub>el</sub> / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

## 2. Dauer der CO<sub>2</sub>-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

## Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Der Bericht und die Kita-Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023-2024 hat keine Auswirkung auf die **CO<sub>2</sub>**-Bilanz der Stadt Ravensburg.

**Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO<sub>2</sub>-relevanten Auswirkungen zu optimieren:**

Text Sachverhalt

**Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:**

Text Sachverhalt

## Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

## Anlage/n:

- Anlage 1: Bedarfsplanung und Bericht
- Anlage 2: Stellungnahme GEB
- Anlage 3: Elternbeitragstabelle ab 01.09.2023